



Datum: 17.11.2016

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss			
Stadtvertretung			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: II	Amt: Finanzabteilung	Sachbearb.: Herr Plett
-----------------	-------------------------	---------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	II	III
Finanzabteilung					

- TOP: Beratung des Haushaltsplanentwurfes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2017 und Beschluss**
- a) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017**
 - b) des Ergebnis- und Finanzplanes für die Jahre 2018-2020**
 - c) des Stellenplanes für das Haushaltsjahr 2017**

Produktgruppe: 11.05 Finanzmanagement und Rechnungswesen

1. Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird zur Sitzung erarbeitet.

2. Sachverhalt und Begründung:

Mit Vorlage IX/678 wurde dem Rat der Stadt Schmallenberg der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Stadt Schmallenberg für das Haushaltsjahr 2017 vorgelegt. Zwischenzeitlich haben sich auf Grund verschiedener Sachverhalte Änderungen ergeben, die entsprechende Auswirkungen auf die Plandaten haben. Die Änderungen, die finanzielle Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzplanung 2017-2020 haben, sind in der Anlage 1 mit Begründung dargestellt.

Die sich aus den Änderungen ergebenden neuen Ergebnis- und Finanzpläne für das Haushaltsjahr 2017 sowie der mittelfristigen Finanzplanung sind als Anlagen 2 und 3 beigefügt.

Daneben ergeben sich noch folgende Änderungsbedarfe gegenüber dem Haushaltsplanentwurf:

Stellenplan:

Im Entwurf des Stellenplans wurde versehentlich eine Vergütungsanhebung im Bereich der tariflich Beschäftigten von E5 nach E6 (0,45 Stellenanteil) nicht nachvollzogen. Der Stellenplan wird entsprechend korrigiert. Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzplan ergeben sich hierdurch nicht.

Budgetierung/Haushaltsvermerke:

Mit der Kurhausbetriebsgesellschaft mbH und dem Trägerverein Hallenbad Bödefeld e.V. sind im Jahr 2015 neue Betriebsführungsverträge abgeschlossen worden. Danach betreiben die Vertragspartner die jeweiligen Einrichtungen im Auftrag und im Namen der Stadt Schmallenberg. Der Gesellschaft bzw. dem Verein stehen die aus dem Betrieb erwirtschafteten Erlöse zu. Die Vertragsbedingungen machen es erforderlich, dass die Umsatzerlöse bei der Stadt vereinnahmt und versteuert werden. Aus diesem Grund wurden im Haushalt in den Produkten Kurhaus und Schwimmbäder ergebnisneutral Umsatzerlöse von je 20.000 € und in gleicher Höhe Betriebskostenzuschüsse geplant. Um die Bewirtschaftung flexibler zu gestalten, wird vorgeschlagen, folgende zusätzliche Haushaltsvermerke aufzunehmen:

Produkt	Konten	Vermerk
42.01.02 Schwimmbäder	44610 Umsatzerlöse 7% 53180 Zuschüsse an Dritte	Erzielte Mehrerträge unter dem Produktkonto 42.01.02/44610 berechtigen zu Mehraufwendungen bei Produktkonto 42.01.02/53180
57.02.03 Kurhaus	44620 Umsatzerlöse 19% 53150 Zuschüsse an verb. Unternehmen	Erzielte Mehrerträge unter dem Produktkonto 57.02.03/44620 berechtigen zu Mehraufwendungen bei Produktkonto 57.02.03/53150

Anträge zum Haushalt

Aus den Beratungsverfahren der Fraktionen sind bisher zwei Anträge zum Haushalt 2017 eingegangen. Hinsichtlich des Antrags der CDU-Fraktion zur Erhöhung des Ansatzes Straßenunterhaltung sowie des Fördermittelansatzes für Baumaßnahmen an Schützenhallen wird auf Vorlage IX/678 verwiesen. Daneben ist folgender Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eingegangen:

Hiermit beantragen wir, Haushaltsmittel in Höhe von ca. 100.000 € für die Errichtung einer Photovoltaikanlage/Schulzentrum in den Haushalt 2017 einzustellen.

Über die Anträge ist im Rahmen der endgültigen Beschlussfassung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans durch den Rat zu entscheiden.

Ergänzende Erläuterungen:

Die zwischenzeitlich vom Bundeskabinett beschlossenen Änderungen zum Unterhaltsvorschussgesetz fanden noch keine Berücksichtigung im Entwurf des Haushaltsplanes. Inhaltlich wird insbesondere die Dauer und Höhe des Leistungsbezugs stark ausgeweitet. Hier bleibt abzuwarten, wie die Erstattung des hierdurch zu erwartenden Mehraufwands für die Städte und Gemeinden durch Bund oder Land geregelt wird.

Nach Einarbeitung der Änderungen schließt der Entwurf des Ergebnisplans mit einem geplanten Jahresergebnis von +86.500 € und der Finanzplan mit einer Unterdeckung an Finanzmitteln von 2.733.200 €.

Die Auswirkungen aus der Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Ruhrverband sind nicht berücksichtigt. Hier bleibt die Beschlussfassung der Gremien sowie die Entwicklung zu den Zustimmungsvorbehalten abzuwarten.